



Konjunkturpaket II

Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

Seite empfehlen

Am 10. Februar 2009 gab die Bayerische Staatsregierung den Startschuss für zusätzliche Investitionen in Höhe von 1,96 Milliarden Euro in Bildung und Infrastruktur.

In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden die Grundlagen der Mittelverwendung erarbeitet.

Staatskanzleichef Siegfried Schneider: „Ich danke ausdrücklich der kommunalen Seite für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem für Bayerns Wirtschaft und Arbeitsplätze enorm wichtigen Paket. Unser Konjunkturpaket trägt die Handschrift unserer Kommunen.“

ZUSTÄNDIG

Bayerische Staatskanzlei

1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern

Bayern nutzt das Investitionsprogramm für zielgerichtete und bedarfsgerechte Investitionen.

Das bayerische Programm sieht 2009 bis 2011 folgende Förderbereiche vor:

a.) Kommunale Bildung

Schwerpunkte sind:

- Energetische Sanierung von Schulen: rund 620 Millionen Euro
- Energetische Sanierung von sonstigen Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen: rund 179 Millionen Euro
- Behinderteneinrichtungen und Heime: rund 48 Millionen Euro.

b.) Kommunale Infrastruktur:

Schwerpunkte sind:

- Krankenhausbaumaßnahmen und Energieeinsparung in den Krankenhäusern: 110 Millionen Euro
- Energetische Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude und sonstiger Infrastruktur: 90 Millionen Euro
- Städtebau und Dorferneuerung: 60 Millionen Euro
- Breitbandförderung: 50 Millionen Euro
- Lärmsanierung von kommunalen Straßen: 45 Millionen Euro
- Hochwasserschutz: 40 Millionen Euro.

c.) Staatlicher Bereich:

Investitionsschwerpunkte sind:

- Modernisierung der Hochschulen: rund 240 Millionen Euro
- Staatsstraßenbau: rund 100 Millionen
- Weitere Förderbereiche sind beispielsweise: die Modernisierung der Polizeifahrzeuge, die Energiesanierung staatlicher Polizei- und Justizgebäude, die Sanierung des Deutschen Museums in München und des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und eine Reihe von Forschungsprojekten.

Insgesamt fließen rund 570 Millionen Euro (30 Prozent der Gesamtsumme) in staatliche Maßnahmen.

Staatsminister Schneider: „Mit diesem Paket geben wir der Konjunktur einen kräftigen Impuls und in allen Teilen unseres Landes einen zusätzlichen Modernisierungsschub, von dem unsere Bürger unmittelbar und direkt profitieren.“

2.) Regionale Verteilung

Die Mittel werden auf die Regierungsbezirke verteilt nach einem Schlüssel, der zu 75 Prozent die Einwohner und zu 25 Prozent die Finanzkraft zugrundelegt.

Schneider: „Mit diesem fairen Verteilungsschlüssel greifen wir ausdrücklich einen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände auf. So stellen wir sicher, dass gerade auch wirtschaftlich schwächere Regionen von dem Paket besonders profitieren.“ In den Regierungsbezirken werden für kommunal bezogene Maßnahmen folgende Finanzvolumina zur Verfügung stehen:

	Verteilung zu 75 % nach Einwohnern und zu 25 % unter Berücksichtigung der Finanzkraft
Oberbayern	rund 450 Millionen
Niederbayern	rund 141 Millionen
Oberpfalz	rund 127 Millionen
Oberfranken	rund 125 Millionen
Mittelfranken	rund 195 Millionen
Unterfranken	rund 153 Millionen
Schwaben	rund 204 Millionen
Bayern	rund 1,395 Milliarden Euro

3.) Kommunalfreundliche Umsetzung

Bayern setzt das Investitionsprogramm kommunalfreundlich um:

- In Bayern werden die Gesamtmittel des Pakets von 1,96 Mrd. € zu 70 % oder deutlich über 1,3 Mrd. € für Investitionen der Kommunen eingesetzt. Hinzu kommt eine staatliche Beteiligung von rund 12 % an der Kofinanzierung. Insgesamt stellt der Freistaat seinen Kommunen alleine im Rahmen des Konjunkturpakets knapp 170 Mio. € aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung.
- Finanzschwache Kommunen sollen besonders berücksichtigt werden. Ihr Eigenanteil kann auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.
- Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und ein Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände werden bei den Regierungen an der Auswahl der Projekte beteiligt.

Schneider: „Mit dem Konjunkturprogramm stellt die Staatsregierung einmal mehr ihre kommunalfreundliche Politik unter Beweis. Wir investieren massiv in unsere Kommunen und wir wollen gerade auch finanzschwächeren Kommunen bessere Chancen geben, an dem Investitionsprogramm teilhaben zu können.“

4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

Bayern setzt die Investitionsförderung schnell und effektiv über die Regierungen um:

- Die Förderbedingungen werden bis zur Entscheidung des Bundesrates am 20. Februar 2009 vorliegen.

- Anschließend wird eine Frist für Anträge der Kommunen bis spätestens Ende März eröffnet. Die Frist Ende März ist allerdings keine Ausschlussfrist. Sollten die Kommunen mehr Zeit für den Antrag benötigen, kann dieser auch noch im April nachgereicht werden.
- Für die Antragsstellung ist die Vorlage von Detailplanungen nicht erforderlich; die Einreichung aussagekräftiger Projektbeschreibungen und sonstiger Unterlagen, aus denen ersichtlich wird, ob und wie die jeweiligen Förderkriterien erfüllt werden, sind ausreichend.
- Die Entscheidung über die Projektanträge wird bis spätestens Ende April erfolgen. Dabei wird auf eine möglichst einfache Handhabung, etwa die pauschalierte Förderung ausgewählter Projekte geachtet werden.

Schneider: „Es gibt kein Windhundverfahren, sondern die Regierungen werden im April die Anträge nach objektiven Kriterien wie Zusätzlichkeit der geplanten Investition, Finanzkraft, Nachhaltigkeit der Maßnahme und sonstigen Qualitätskriterien beurteilen.“

Stand: 11. Februar 2009